

Einstiegsqualifizierungsvertrag gemäß § 54 a Sozialgesetzbuch III

Bearbeitungsvermerk der IHK

Verteiler intern IHK

AP AB SC Eintragung

Hinweis vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

[A] ZWISCHEN (ARBEITGEBER)

Firmenbezeichnung

Anschrift

[B] UND (QUALIFIZIERENDER)

Name, Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Anschrift

E-Mail

Schulabschluss

ggf. Gesetzlicher Vertreter (Name, Vorname)

Anschrift gesetzlicher Vertreter

[C] WIRD NACHSTEHENDER VERTRAG ÜBER DIE EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG GESCHLOSSEN

Bezeichnung Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate. Sie beginnt am und endet am
2. Die Probezeit beträgt Wochen/Monat(e)¹.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich €.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von Werktagen Arbeitstagen².
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis³ aus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

Stempel / Unterschrift Betrieb

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages bei Ihrer IHK ein!

¹ Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

² Bitte zwischen Werk- und Arbeitstagen auswählen

³ Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind bei der zuständigen IHK erhältlich.